

SÄCHSISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT, LANDWIRTSCHAFT UND GEOLOGIE
Pillnitzer Platz 3 | 01326 Dresden

per E-Mail
mail@ib-pawlik.de

Ingenieurbüro Pawlik, Schloßstraße 37
04886 Arzberg

3. Änderung Flächennutzungsplan „PST - Solarpark Clausnitz“ - Vorentwurf von 05/2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Schreiben erhalten Sie die Stellungnahme des Sächsischen Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG) als Träger öffentlicher Belange.

Wir weisen darauf hin, dass im LfULG nur die Belange

- Fluglärm
- Anlagensicherheit / Störfallvorsorge
- natürliche Radioaktivität
- Fischartenschutz und Fischerei und
- Geologie
- Agrarstruktur (wegen der geplanten „Doppelnutzung“ Photovoltaik – Landwirtschaft)

Gegenstand der Prüfung sind. Die Prüfung weiterer Belange ist auf Grund fehlender Zuständigkeit nicht möglich.

Wir haben die Prüfung und Einschätzung u.a. auf der Grundlage des Inhalts der unter den Gliederungspunkten 2.1, 3.1 und 4.2 aufgeführten Unterlagen vorgenommen.

1 Zusammenfassendes Prüfergebnis

Aus Sicht des LfULG stehen dem Vorhaben keine Bedenken entgegen.

Wir empfehlen, im Rahmen der weiteren Planbearbeitung die unter Punkt 4 folgenden Hinweise zur Agrarstruktur und Landwirtschaft zu berücksichtigen.

Ebenso sollten die geologischen Hinweise in Punkt 3 berücksichtigt werden.

Ihr/-e Ansprechpartner/-in
Eva Enderle

Durchwahl
Telefon +49 351 2612-2101
Telefax +49 351 2612-2099

Eva.Enderle@
smekul.sachsen.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom
17.06.2024

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
21-2511/588/2

Dresden,
19. Juli 2024

*Täglich für
ein gutes Leben.*

Besucheranschrift:
Sächsisches Landesamt für Umwelt,
Landwirtschaft und Geologie
August-Böckstiegel-Straße 3
01326 Dresden

www.lfulg.sachsen.de

Verkehrsverbindung:
Buslinie 63, 83 und Linie P
Haltestelle Pillnitzer Platz

Für Besucher mit Behinderungen
befinden sich gekennzeichnete
Parkplätze vor dem Haus
August-Böckstiegel-Straße 1.



2024/124147

Gegenwärtig liegen uns keine Anhaltspunkte über radiologisch relevante Hinterlassenschaften für dieses Plangebiet vor.

Die Belange des Fluglärms, Belange der Anlagensicherheit / Störfallvorsorge sowie Belange des Fischartenschutzes bzw. der Fischerei sind nicht berührt.

Wir bitten darum das LfULG über das Abwägungsergebnis / die Erwidern des Vorhabenträgers vor Beschlussfassung zu informieren (Vgl. § 4 SächsUIG).

2 Natürliche Radioaktivität

2.1 Unterlagen

[1] Kataster für Natürliche Radioaktivität in Sachsen, basierend auf Kenntnissen über den Altbergbau, Uranerzbergbau der Wismut und Ergebnissen aus dem Projekt „Radiologische Erfassung, Untersuchung und Bewertung bergbaulicher Altlasten“ (Altlastenkataster) des Bundesamtes für Strahlenschutz.

2.2 Prüfergebnis

Gegenwärtig [1] liegen uns keine Anhaltspunkte über radiologisch relevante Hinterlassenschaften für dieses Plangebiet vor. Zum vorliegenden Vorhaben bestehen daher nach derzeitigem Kenntnisstand keine Bedenken.

3 Geologie

3.1 Unterlagen

[1] E-Mail Ingenieurbüro Pawlik aus Arzberg, Herr Pawlik zu o. g. Vorhaben vom 17.06.2024 mit digitalen Unterlagen [2]

[2] Gemeinde Rechenberg-Bienenmühle: Vorentwurf 3. Änderung des FNP bestehend aus Planzeichnung und Begründung - erstellt durch Ingenieurbüro Pawlik aus Arzberg; Planungsstand 28.05.2024

[3] Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG): Archivmaterial, Datenbanken und Karten der Abteilung Geologie mit digitaler geologischer Karte GK50-Erzgebirge / Vogtland, Blatt L5346 Olbernhau M. 1 : 50.000

3.2 Prüfergebnis

Aus geologischer Sicht bestehen auf dem derzeitigen Kenntnisstand keine Bedenken zum o. g. Planvorhaben.

In der weiteren Planung und im Rahmen der Umweltprüfung sollten die nachfolgenden Hinweise berücksichtigt werden.

Zum in diesem Zusammenhang aufzustellenden vorhabenbezogenen Bebauungsplan erfolgt eine separate Stellungnahme des LfULG als Träger öffentlicher Belange.

3.3 Hinweise

3.3.1 Allgemeine geologische und hydrogeologische Situation im Plangebiet

Regionalgeologisch gehört der Standort des Plangebietes zum Erzgebirge. Ohne Berücksichtigung anthropogener Veränderungen beginnt die Schichtenfolge am Planungsstandort nach [3] unter einem Oberboden möglicherweise mit weniger als 2 m mächtigen weichselkaltzeitlichen Solifluktionssedimenten aus Gehängelehm und / oder Hangschutt. Der darunter folgende Festgesteinsuntergrund wird aus metamorphem Kristallingestein in Form von Gneis und ganz im Süden -am Husarenstein- in Form von Amphibolit/Amphibolschiefer gebildet. Die Festgesteine liegen an ihrer Oberfläche sowie in Störungsbereichen verwittert bis zersetzt mit Lockergesteinseigenschaften vor.

Im Südwesten tangiert die Planungsfläche eine namenlose ca. NW-SE verlaufende Talursprungmulde eines Nebentälchens des Clausnitzer Dorfbaches. Innerhalb des Tälchens entwickelt sich eine fluviatile holozäne Talaue. Oberflächennah werden innerhalb der Talaue Talsedimente in Form von Aue-/ bzw. Wiesenlehm über geringmächtigem Talsand oder Talkies erwartet.

Aus hydrogeologischer Sicht ist innerhalb der Talaue oberflächennahes Grundwasser an die Talsande/-kiese gebunden. Letztere bilden einen auf den Auebereich begrenzten Porengrundwasserleiter aus. Der Grundwasserstand korrespondiert mit dem Wasserstand im Vorfluter. Das Talgrundwasser unterliegt jahreszeitlichen und witterungsbedingten Schwankungen. In diesem Bereich ist lokal mit oberflächigen Durchnässungen und Feuchtestellen zu rechnen.

Außerhalb des Tälchens ist oberflächennahes Grundwasser des Zwischenabflusses an den Hangschutt und die rolligen Zersatzbildungen des Festgesteins gebunden.

Talgrundwasser und Zwischenabfluss bilden einen oberflächennahen Porengrundwasserleiter aus, in dem eine oberflächennahe, überwiegend saisonale und niederschlagsabhängige Grundwasserführung vorkommt. Eine verstärkte Grundwasserführung ist während der Tauperiode im Frühjahr oder nach niederschlagsreichen Zeiten zu erwarten. In Trockenperioden treten auch ungesättigte Verhältnisse in diesen Einheiten auf.

Innerhalb des Festgesteins tritt Grundwasser gebunden an das vorhandene hydraulisch wirksame Trennflächengefüge aus Klüften, Spalten oder Störungen auf. Gneis und Amphibolit stellen aus hydrogeologischer Sicht einen Kluftgrundwasserleiter dar.

3.3.2 Baugrunduntersuchungen

Für eine sichere Planung und Bauvorbereitung empfehlen wir der Bauherrschaft zur Prüfung der Gründungsmöglichkeiten und für einen Verkehrsflächenausbau eine standortkonkrete und auf die Bauaufgabe ausgerichtete Baugrunduntersuchung nach DIN 4020 bzw. DIN EN 1997-2.

3.3.3 Regelung Geologiedatengesetz (GeoIDG)

Dem LfULG sind geologische Untersuchungen wie z. B. Sondierungs- und Erkundungsbohrungen inklusive ihrer Nachweisdaten spätestens zwei Wochen vor Beginn anzuzeigen (§ 8 GeoIDG). Spätestens drei Monate nach dem Abschluss der geologischen Untersuchung sind die dabei gewonnenen Fachdaten wie Messdaten, Bohrprofile, Laboranalysen, Pumpversuche etc. an unsere Einrichtung zu übermitteln. Wenn seitens

des LfULG Bewertungsdaten, z. B. Einschätzungen, Schlussfolgerungen, Gutachten angefordert wurden, sind diese spätestens sechs Monate nach dem Abschluss der geologischen Untersuchung an uns zu übergeben (§ 9, 10 GeolDG).

Wir bitten um Übernahme eines entsprechenden Hinweises in die Planunterlagen.

Informationen zur Anzeige sowie zur Erfassung und Auswertung von Daten geologischer Bohrungen sind unter der URL www.geologie.sachsen.de unter dem Link „Bohranzeige“ verfügbar. Eine Bohranzeige kann über das Portal „ELBA.Sax“ elektronisch erfolgen (<https://antragsmanagement.sachsen.de/ams/elba>).

3.3 .4 Übergabe von Ergebnisberichten

Wurden oder werden im Auftrag der Gemeinde oder anderer öffentlicher Einrichtungen Erkundungen mit geowissenschaftlichem Belang durchgeführt, wie z. B. geologische Bohrungen, Baugrundgutachten, hydrogeologische Untersuchungen etc., bitten wir die planungsverantwortliche Stelle unter Verweis auf § 15 des SächsKrWBodSchG um Zusendung der Ergebnisse.

3.3.5 Geologische Daten

Die geologischen Informationen zum Planungsraum sind aus der geologischen Karte [3] ersichtlich. Unter der Internetadresse <http://www.geologie.sachsen.de> (Link „Digitale geologische Karten“) lassen sich die allgemeinen geologischen und hydrogeologischen Verhältnisse auf den interaktiven Karten des LfULG zu geologischen Themen einsehen.

3.3.6 Anlagenrückbau nach Nutzungsaufgabe

Für den nach Nutzungsende festgesetzten Anlagenrückbau empfehlen wir aus geologischer Sicht zur Wiederherstellung des natürlichen geologischen Profils ebenfalls alle unterirdischen Bauteile und Leitungen aus dem Plangebiet rückstandsfrei zu entfernen.

4 Landwirtschaft, Agrarstruktur

4.1 Prüfergebnis und Hinweise

Gegen das Vorhaben bestehen keine Bedenken hinsichtlich der Belange der Agrarstruktur und Landwirtschaft.

Durch das Verfahren zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rechenberg-Bienenmühle (Bebauungsplan „PST Solarpark Clausnitz“) sollen rd. 11,3 ha landwirtschaftliche Nutzfläche überplant und langfristig der landwirtschaftlichen Nutzung entzogen werden (Nutzungsdauer der PV-Anlage 30 Jahre). Dadurch sind die Belange der Landwirtschaft und Agrarstruktur berührt.

Die Belange der Landwirtschaft sind gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 8b BauGB im Rahmen der Bauleitplanung zu berücksichtigen und gemäß § 1 Abs. 7, § 1a Abs. 2 Satz 3 BauGB abzuwägen. Die Notwendigkeit der Umwandlung von landwirtschaftlichen Flächen soll begründet werden (§ 1a Abs. 2 Satz 4 BauGB).

4.2 Unterlagen

- Flächennutzungsplan der Gemeinde Rechenberg-Bienenmühle, 3. Änderung, Vorentwurf Stand 28.05.2024
- Bebauungsplan „PST Solarpark Clausnitz, Vorentwurf Fassung vom 28.05.2024
- Raumplanungsinformationssystem (RAPIS) des Freistaates Sachsen
- Geoportal Sachsenatlas Bodenwertzahlen
- Regionalplan Chemnitz-Erzgebirge in Kraft seit 31.07.2008
- Regionalplan Chemnitz, Genehmigung vom 22. Februar 2024, bisher nicht in Kraft getreten
- EEG 2023
- Festlegungen der Bundesnetzagentur gemäß § 85c EEG 2023, § 29 EnWG für besondere Solaranlagen nach § 37 Abs. 1 Nr. 3 zum 1. Oktober 2021 und zum 1. Juli 2023
- DIN SPEC 91492 (Tierhaltung), DIN SPEC 91434

4.3 Begründung

Die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes dient der Herstellung der Übereinstimmung des Bebauungsplanes „PST Solarpark Clausnitz“ mit dem Flächennutzungsplan der Gemeinde, der an dieser Stelle eine Fläche für Landwirtschaft ausweist.

Soweit in der Begründung zur 3. Änderung des FNP auf Seite 8 ausgesagt wird, dass auf der Fläche weiter Landwirtschaft betrieben werden soll, ist dies nicht nachvollziehbar, da mit der 3. Änderung gerade eine Ausweisung der Fläche für Photovoltaik erfolgt.

Die im B-Plan als „Landwirtschaft“ dargestellte extensive Beweidung mit Schafen (3 Tiere pro ha) bzw. die zweimalige Mahd der Fläche bei einer GRZ von 0,7 dient vorrangig der Freihaltung der PV-Anlage von Pflanzenaufwuchs und nicht der landwirtschaftlichen Produktion auf der Fläche.

Konkrete Angaben zur Landwirtschaft auf der Fläche sind auch im dazugehörigen B-Plan nicht dargestellt. Soweit auf der Fläche tatsächlich weiterhin der Betrieb von Landwirtschaft geplant ist, ist dies zu konkretisieren.

Andernfalls ist die Notwendigkeit der Umwandlung der landwirtschaftlichen Flächen zu begründen und es sind die geprüften Alternativen und das Ergebnis der Prüfung darzustellen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Eva Enderle
Sachbearbeiterin

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist auch ohne Unterschrift gültig.